



24. Juni 2020

Seite 1 von 2

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der  
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des  
Landes**

**Gemeinschaftsaufgabe GRW**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bei Titelgruppe 88 im Kapitel 14 010 in Höhe von 30,6 Mio. EUR für die Gemeinschaftsaufgabe GRW zu erteilen. Darüber hinaus wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bei Titelgruppe 89 im Kapitel 14 010 in Höhe von 30,6 Mio. EUR zur Vorfinanzierung von Ausgaben bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen zu erteilen. Den Ausgaben stehen zweckentsprechende Einnahmen des Bundes in gleicher Höhe gegenüber.

Seit dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vor.

Neben den „klassischen“ investiven Tatbeständen fördert die Gemeinschaftsaufgabe auch nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Durch die dem Land NRW zur Verfügung gestellten zusätzlichen Bundesmittel entsteht aufgrund der Kofinanzierung ein Finanzbedarf seitens NRW von ca. 30,6 Mio. EUR.

Handwritten signature of Lutz Lienenkämper in black ink.

Lutz Lienenkämper